

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
KL-1053/128/45-2025/82165

Dresden, 16.7.2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
Drs.-Nr.: 8/2913  
Thema: Atomkraftwerksplanung Tschechien**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Tschechien hat jüngst Pläne zum Bau von Mini-Atomreaktoren (sog. SMR) bestätigt.<sup>1</sup> Die geplanten Standorte liegen weniger als 20 Kilometer von der Grenze zu Sachsen entfernt. Bis zum 14. Juli 2025 können Stellungnahmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung abgegeben werden.<sup>2</sup> Reaktoren vom Typ SMR sind bisher nirgendwo in industriellem Maßstab im Einsatz. Jüngere Projekte etwa in den USA scheiterten, nachdem sich die Kosten für sechs Minireaktoren auf 9,3 Milliarden Dollar mehr als verdoppelt und dabei bereits 1,4 Milliarden Dollar an staatlichen Subventionen verbraucht hatten.<sup>3</sup>“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Plant die Staatsregierung eine Stellungnahme zum Projekt und wenn ja, mit welchem Inhalt?**

Die Staatsregierung plant für das Projekt am Standort Tušimice zunächst die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme im Scoping-Verfahren zu inhaltlichen Schwerpunkten und Umfängen des durch die tschechische Seite zu erstellenden Umweltberichts. Federführend ist dabei das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL). Die Stellungnahme wird in Abstimmung mit den ebenfalls beteiligten Bundesländern erfolgen. Über eine Stellungnahme zu dem Umweltbericht wird zu gegebener Zeit entschieden.

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/tschechien-plan-akw-small-modular-reactor-grenze-sachse-100.html>

<sup>2</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/tschechien-plan-akw-small-modular-reactor-grenze-sachse-100.html>

<sup>3</sup> <https://www.mdr.de/wissen/news/minireaktor-usa-atomkraft-kernenergie-100.html>



**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Klimaschutz  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente  
unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 2: Welche Atomstrompläne (inkl. Lieferung von Atomstrom, Ausbau der Netzverknüpfung, Kooperation bei Errichtung oder Betrieb des Kraftwerks) verfolgt der Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit seinem Nachbarland Tschechien?**

**Frage 3: Beabsichtigt die Staatsregierung, sich am Ausbau der Kernenergie oder der Entwicklung vom SMR in Tschechien zu beteiligen und wenn ja, bringt sich der Freistaat mit sächsischen Steuergeldern finanziell in den Ausbau des tschechischen Atomprogramms ein?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Zunächst ist zu betonen, dass die Tschechische Republik als Nationalstaat eine eigenständige und unabhängige Energiepolitik betreibt, die sich in den europäischen Rechtsrahmen einfügt. Auf diese hat weder die Bundesrepublik Deutschland noch der Freistaat Sachsen mittel- oder unmittelbaren Einfluss.

Die Staatsregierung verfolgt in Zusammenarbeit mit Tschechien keine aktiven Pläne zur Kooperation bei der Errichtung oder beim Betrieb von Kernkraftwerken. Dementsprechend beabsichtigt die Staatsregierung keine finanzielle Beteiligung an tschechischen Kernkraftprojekten.

Abseits dessen ist darauf hinzuweisen, dass sowohl Handel und Belieferung elektrischer Energie als auch der Ausbau und Betrieb elektrischer Netze nicht im direkten Einflussbereich der Staatsregierung liegen, sondern im Grundsatz eigenständig durch energiewirtschaftliche Unternehmen vorgenommen werden. Mit Bezug auf die Netzplanung ist dabei zu betonen, dass in der Regel keine einfache Kausalität zwischen dem Ausbau einzelner Kraftwerke im Ausland und dem Ausbau grenzüberschreitender Energieleitungen besteht, sondern die Gesamtentwicklung des europäischen Energiesystems die Basis für den Ausbau des europäischen Verbundnetzes darstellt.

Über etwaige Aktivitäten einzelner sächsischer Unternehmen im Kontext des tschechischen Kernenergieprogramms liegen der Staatsregierung darüber hinaus keine Informationen vor.

**Frage 4: Hat Staatsregierung Erkenntnisse (u.a. Zeitplan, Standort, Kosten, Sicherheitsstandards) zur Errichtung eines Endmülllagers für hochradioaktiven Atommüll in der Tschechischen Republik und wenn ja, wie ist die Haltung der Staatsregierung zu diesen Planungen?**

Nach Kenntnis der Staatsregierung werden derzeit noch vier potentielle Standorte untersucht:

- Březový potok bei Horažďovice, Region Plzeň
- Janoch bei Temelín, Region Jihočeský
- Hrádek bei Jihlava, Region Vysočina
- Horka bei Hodov, Region Vysočina.

Im Jahr 2030 sollen aus diesem Kreis ein favorisierter Standort und ein Standort in Reserve ausgewählt sein. Der Einlagerungsbetrieb soll im Jahr 2050 beginnen. Die hochradioaktiven Abfälle sollen in mit Bentonit umschlossenen Stahlbehältern eingelagert

werden. Vorhabenträgerin ist die tschechische Behörde für Endlager für radioaktive Abfälle (SÚRAO).

Zu den Errichtungskosten sowie zu den Rechtsgrundlagen, aus denen die Sicherheitsanforderungen an das Endlager hervorgehen, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen. Ein Teil der Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

**Frage 5: Kann die Staatsregierung eine Gefährdung für die sächsische Bevölkerung infolge des Ausbaus der Kernenergie in Tschechien sowohl mit Blick auf die Stromerzeugung als auch mit Blick auf die Atommüllendlagerung ausschließen?**

Der Betrieb von Kernkraftwerken ist grundsätzlich mit einem inhärenten, aber sehr geringen Risiko einer Havarie mit der Folge der Freisetzung radioaktiver Stoffe verbunden. Die Staatsregierung geht davon aus, dass die sehr hoch entwickelte Sicherheitskultur bei den tschechischen Aufsichtsbehörden wie bei den Betreibern der Kernkraftwerke und Einrichtungen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle den seit Jahrzehnten praktizierten sicheren Betrieb weiterhin gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung  
Dr. Andreas Handschuh